

Wo soll die Reise hingehen?

Schwer psychisch krank im Maßregelvollzug- und danach?

Brüggemeier, S., Riese, J., Stegemann, M.

Hintergrund: In Deutschland wird davon ausgegangen, dass 1-2 % der Bevölkerung an einer schweren psychischen Erkrankung leiden (Gühne, Becker, Salize & Riedel-Heller, 2015, S. 415). Durch die Psychiatriereformen der letzten Jahrzehnte hat sich die Versorgung von schwer psychisch kranken Menschen verändert. Es kam zu einer gravierenden Reduzierung von psychiatrischen Betten bei gleichzeitiger Verkürzung der Behandlungsdauer in allgemeinpsychiatrischen Kliniken (Schanda, 2005, S. 14). Zum anderen fand ein Anstieg der Unterbringungen im Maßregelvollzug seit Mitte der 90er Jahre statt (Dessecker, 2005, S. 23). Auch die Novellierung des § 63 StGB des Maßregelvollzugsgesetzes NRW hat Auswirkungen auf die nachsorgenden Bereiche. Welche Unterstützung erhalten die schwer psychisch kranken Menschen bei der Eingliederung in die Gesellschaft?

Methodik: Auf Grundlage einer Literaturrecherche wurden deutschsprachige Fachartikel der Onlinedatenbanken Cinahl, Livivo und Google Scholar nach Studien mit dem Schwerpunkt NRW genutzt. Zusätzlich wurde auf Fachartikel und Fachbücher zurückgegriffen.

Ergebnis: Randomisierte Studien existieren aus ethischen und juristischen Gründen nicht. Bzgl. der Auswirkung der Novellierung wurde auf Erfahrungsberichte (Seifert, Schiffer & Leygraf, 2003, S. 240) zurückgegriffen, da offizielle Daten nicht zugänglich sind (Leygraf, 2018, S.91). Für den Bereich der forensischen Nachsorge kann eine Wirksamkeit für die BRD nicht bejaht werden (Sauter, Seewald & Dahle, 2017). Bzgl. erneuter Delinquenz wurden positive Effekte in einem Review (Walde & Lungwitz, 2020) gefunden, jedoch beziehen sich beide Arbeiten auf Daten vor der Novellierung, sodass weiterer Forschungsbedarf besteht.

Diskussion: Obwohl weiterhin Optimierungsbedarf in der Versorgung von schwer psychisch kranken Menschen besteht, hat das Land NRW spätestens mit Einführung der forensischen Nachsorge ein Konzept etabliert, das den Patienten schon bereits vor der bedingten Entlassung aus dem MRV durch Kontinuität und Stabilität zur Seite steht.

Die dargestellten Entwicklungen zeigen, dass Grenzen von der intramuralen bis zur extramuralen Behandlung in NRW weicher geworden sind und das mit dem Konzept der forensischen Ambulanz „Überleitungen“ im Sinne eines „Continuum of care“ durch überschneidende Betreuung Versorgungslücken geschlossen werden können.

Literaturverzeichnis:

Gühne, U., Becker, T., Salize, H.-J., Riedel-Heller, S., (2015). Wie viele Menschen in Deutschland sind schwer psychisch krank? *Psychiatr Prax*, 42, S. 415-423. Schanda, H. (2005). Die Behandlung gewalttätiger psychisch Kranker- eine Spezialaufgabe der forensischen Psychiatrie? *Journal für Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie*, 6 (4), S. 14-19. Dessecker, A. (2005). Die Überlastung des Maßregelvollzugs: Folge von Verschärfungen im Kriminalrecht? *Neue Kriminalpolitik*, 1, S. 23-28. Leygraf, N. (2018). Behandlung im Maßregelvollzug. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 12, 91-92. Sauter, J., Seewald, K. & Dahle, K.P. (2017). Wirksamkeit ambulanter forensischer Nachsorge – Was wissen wir wirklich? *Übersichtsarbeit über den aktuellen Forschungsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Bewährungshilfe*, 64 (2), S. 146-162. Seifert, D., Schiffer, B. & Leygraf, N. (2003). Plädoyer für die forensische Nachsorge. *Ergebnisse einer Evaluation forensischer Ambulanzen im Rheinland*, *Psychiatr Prax*, 30, S. 235-241. Walde, P. & Lungwitz, V. (2020). Rückfallbegünstigende und Rückfallprotektive Faktoren nach der Entlassung aus dem Maßregelvollzug. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, S. 344-353. Bild: <https://www.istockphoto.com/de/foto/ziegelbruch-wal-und-landschaft-gm658119238-120006505?clarity=false>